Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift Tageblatt Riesa, Fernruf Nr. 20, Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1530. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 117. Freitag, 22. Mai 1931, abends. 84. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.
Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Notverordnung und die Not.

Es ist kein Geheimnis mehr: die Reichsregierung hat das Konzept der bevorstehenden Notverordnung bereits so gut wie fix und fertig in der Tasche. Was aussteht, ist ein letztes redaktionelles Ueberbürsten, bei dem noch die eine oder andere politische Strichfeinheit angebracht werden kann. Zu den politischen Momenten, die bei der Verkündung dieser Notverordnung eine Rolle spielen, gehört auch die Frage des Datums ihrer Veröffentlichung. Was ihren Inhalt angeht, so mag die Frage einer Ersparnis an den Personalausgaben noch nicht in jeder Einzelheit beantwortet sein. Dagegen ist schon recht deutlich zu erkennen, wie man mit dem andern großen Belastungsfaktor, nämlich der Fürsorge für die Erwerbslosen, verfahren wird.

Die Brauns-Kommission hat der Reichsregierung nicht den Gefallen getan, ihre Arbeit noch vor Pfingsten abzuschließen. Zwar lag einem großen Teil ihrer Mitglieder auch aus persönlichen Gründen daran, mit der seit Monaten sich hinziehenden Arbeit endlich einmal fertig zu werden, denn die Kommissionstätigkeit hat sie auf zum Teil unerträgliche Art ihrer sonstigen Arbeit entzogen, ohne daß dafür (außer den reinen Reisekosten) irgendeine Entschädigung gewährt worden wäre. Umsomehr darf man die Gewissenhaftigkeit der Kommission anerkennen, die den höchst bedeutsamen und für die Zukunft der deutschen Sozialversicherung grundlegenden dritten Teil ihres Gutachtens nicht abschließen wollte, ohne ihn aufs genaueste durchgedacht und durchgearbeitet zu haben.

Denn worum handelt es sich hierbei? Es geht um einen entscheidenden Umbau der bisherigen Erwerbslosenunterstützung. Diese besteht bekanntlich aus drei Zweigen. Zuerst der Reichsarbeitslosenversicherung, die grundsätzlich auf dem reinen Versicherungsprinzip aufgebaut ist und ihre Leistungen aus Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Höhe von je 3¼ Prozent des Arbeitslohnes bestreiten soll. Aber dieses Versicherungsprinzip konnte nicht voll aufrecht erhalten werden, da es auf der Annahme beruhte, der Jahresdurchschnitt an Hauptunterstützungsempfängern würde schlimmstenfalls 1 775 000 betragen. Aber der Durchschnitt von 1930 stieg auf 1 887 000. Außerdem sanken die Beiträge infolge von Lohnabbau und Kurzarbeit. So entstand ein Defizit, für das früher das Reich einsprang. Neuerdings ist aber die Arbeitslosenversicherung von der Reichskasse „abgehängt" worden, und wenn sie ein Defizit hat, so bleibt dies auch erbarmungslos ein Defizit. Man berechnet es auf 200 bis 230 Millionen RM. Es wird also bereits an diesem ersten Zweige der Arbeitslosenfürsorge reformiert und geschnitten werden, voraussichtlich durch eine Minderung der Leistungen.

Aber noch einschneidender werden die Maßnahmen bei den anderen Teilen der Unterstützung, der Krisenfürsorge und der Wohlfahrtspflege sein. Die Krisenfürsorge betreut zunächst den Arbeitslosen, der etwa nach einem halben Jahr aus der Versicherung ausscheiden muß. Auch diese zweite, schon geminderte und aus öffentlichen Geldern gespeiste Unterstützung dauert höchstens 32 Wochen. Hierfür stehen 400 Millionen Mark aus Mitteln des Reichsetats und 100 Millionen aus denen der Gemeinden zur Verfügung. Im Jahre 1930 wurden 535 000 Personen so unterstützt. Wenn die Krisenunterstützung zu Ende geht und der unglückliche Unterstützte immer noch keine Arbeit gefunden hat, bleibt nur die Wohlfahrtspflege der Gemeinden. Die deutschen Gemeinden haben im Jahre 1930 zu diesem Zweck rund 500 Millionen aufgewendet, die 680 000 Unterstützten zuflossen. Eine einfache Division ergibt, wie kärglich diese Unterstützung nur sein konnte.

Aber trotz dieser Kärglichkeit können die Gemeinden eine solche Last nicht mehr tragen. Der Deutsche Städtetag berechnet, daß 1931 die Krisenfürsorge 800 000 Menschen, die Wohlfahrtspflege sogar 1,2 Millionen wird unterstützen müssen. Diese Schätzung ist nicht einmal neuesten Datums, und nach den letzten Ergebnissen der Arbeitslosenstatistik muß man sie für noch zu günstig halten. Die Last von 1,4 Milliarden an Unterstützungsaufwand, die der Deutsche Städtetag für die Gemeinden errechnet, wird über dieses Maß wahrscheinlich noch hinauswachsen und zweifellos in der jetzigen Form nicht getragen werden können.

Die Notverordnung der Reichsregierung wird daher die Krisenfürsorge und die gemeindliche Wohlfahrtspflege in der bisherigen Form beseitigen und zu einer einheitlichen „Reichsarbeitslosenfürsorge" vereinigen. Täuschen wir uns nicht: auch dies wird eine Verminderung der Leistungen an die Unterstützten bedeuten. Es wird zudem der Unterstützung noch stärker als bisher der Charakter der Bedürftigkeitsfürsorge ausgeprägt. An diesem schwierigen Problem ist denn auch die Arbeit der Brauns-Kommission neuerdings ins Stocken geraten. In ihrem Kommuniqué hat die Kommission darauf hingewiesen, daß die Frage der „Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit" einer genauen Durcharbeitung bedürfen. Es geht der Streit darum, ob die Prüfung des zu Unterstützenden auf seine Arbeitsfähigkeit und -willigkeit hin wie bisher von den Arbeitsämtern oder — falls der Unterstützte bereits in der Reichsarbeitslosenfürsorge steht —, von dieser, d. h. praktisch von den Wohlfahrtsorganen der Gemeinde vorgenommen werden soll. Das Reichsarbeitsministerium, dessen Autorität hierbei im Kabinett maßgebend sein dürfte, tritt dafür ein, die Zuständigkeit bei den Arbeitsämtern zu lassen, und man wird damit rechnen dürfen, daß dieser Grundsatz auch in der Brauns-Kommission durchdringt.

So bedeutend diese bevorstehende Reform ist, eins bringt sie glücklicherweise nicht: eine grundsätzliche Abkehr von der bisherigen Sozialpolitik. Bei einem Stande von mehr als 4 Millionen Arbeitslosen wäre das ein Wahnsinn, der die öffentliche Ordnung und Sicherheit des Staates aufs schwerste gefährden würde. Aber ein schwerer und tiefer Einbruch in die Fürsorge für die Elendesten und Bedrücktesten unter unseren Volksgenossen geschieht doch. Es hat gar keinen Sinn, davor die Augen zu schließen. Schon sprechen Minister ganz offen von einer Herabdrückung des allgemeinen Lebensstandards. Das ist deutlich. Die Erwerbslosen werden nicht die einzigen bleiben, denen neue Opfer zugemutet werden.

Abschluß der Vorarbeiten für das Osthilfegesetz.

Das Osthilfegesetz

Berlin, 22. Mai.

Für die im ersten Teil des Osthilfegesetzes vorgesehenen Hilfsmaßnahmen hat die Reichsregierung folgendes beschlossen:

Die Lastensenkung wird in dem bisherigen Betreuungsgebiet in der bisherigen Höhe fortgeführt. Im Rechnungsjahr 1931 werden in dem bisherigen Betreuungsgebiet die gleichen Senkungssätze wie im Rechnungsjahr 1930 gewährt.

Für die Frachterleichterung wird, wie bisher, ausschließlich die Rücksichtnahme auf die Verkehrszerreißung durch den Weichselkorridor Leitgedanke sein. Sie wird vollends, angesichts des bereits im vergangenen Haushaltsjahr für dieses Gebiet voll in Anspruch genommenen Haushaltsbetrages, in dem gleichen Gebiete wie bisher gewährt werden.

Zur Durchführung der landwirtschaftlichen Entschuldung ist eine erste Durchführungsverordnung erlassen. Nach ihr wird mit Wirkung vom 1. Juli dieses Jahres ab **das Entschuldungsverfahren auf sämtliche Gebietsteile östlich der Elbe mit Ausnahme der Provinz Schleswig-Holstein erweitert, also auf die ganzen Provinzen Pommern, Niederschlesien und Brandenburg, die östlich gelegenen Teile der Provinz Sachsen, der Freistaaten Anhalt und Sachsen sowie auf das Gebiet der Freistaaten Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz.** Jedoch wird die Abwicklung der Entschuldungsverträge erst erfolgen können, wenn es möglich sein wird, über die in dem jetzigen Betreuungsgebiet erforderlichen Mittel hinaus weitere Mittel durch die Industriebank zur Verfügung zu stellen. Deswegen müssen in dem erweiterten Entschuldungsgebiet die eingehenden Anträge nach der Dringlichkeit des Einzelfalles bearbeitet werden, solange nicht die Mittel in voller Höhe des geschätzten Entschuldungsbedarfes zur Verfügung stehen.

Eine neue Landesstelle wird am 1. Juli dieses Jahres auch in Dresden errichtet. Die nach dem Gesetz vorgesehene Vertretung der Landwirtschaft bei den Landesstellen wird, besonders gebildet für bäuerliche Betriebe mit einem Einheitswert bis zu 40 000 RM und für die größeren Betriebe. Für die bäuerlichen Betriebe ernennt die Landwirtschaftskammer in jedem Kreis einen Vertrauensmann und zwei bis drei Stellvertreter und für die Großbetriebe von je zwei bis drei Kreisen einen Vertrauensmann, die zu ständiger Mitwirkung im Entschuldungsverfahren berufen sind. Die vorläufigen Richtlinien für das künftige Entschuldungsverfahren werden dem Reichsrat alsbald zugeleitet werden. Ueber die Haftungsverbände ergeht eine besondere Durchführungsverordnung, so bald die Bank für Industrieobligationen und die Landwirtschaftskammern Stellung dazu genommen haben.

Die Beschlüsse treffen wesentlich weitere Gebiete des harbedrängten Ostens, als bisher der Vorteile des Osthilfewerkes teilhaftig werden. Sie schöpfen die Möglichkeiten aus, die dem Reiche und den Ländern in der harten Krisenzeit gegeben sind.

Neu hinzu tritt die Erleichterung des Osthilfegebietes durch die teilweise Befreiung der gewerblichen Betriebe von der Aufbringungsumlage.

Die Mittel zur Förderung sonstiger Zwecke werden in dem gleichen Gebiete wie bisher angesetzt. Vom Jahre 1932 ab werden in einem Fünf-Jahres-Programm hundert Millionen Reichsmark hierfür verwendet werden können. Im Rechnungsjahr 1931 stehen nur zehn Millionen Reichsmark zur Verfügung. Diese sollen unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsbeschaffung angesichts der finanziell bedrohten Lage der ostdeutschen Kommunalverbände wichtige Aufgaben auf wirtschaftlichen, gewerblichen, gesundheitlichen, sozialen und kulturellen Gebieten erfüllen. Dabei werden in erster Linie Arbeiten, die möglichst weiten Teilen der Bevölkerung zugutekommen, wie Wegebauten, Bodenverbesserung, Bauten von Krankenhäusern, Kanalisationen und Wasserleitung usw. den Vorrang haben.

Rücktritt des belgischen Kabinetts

)(Brüssel. Das Kabinett Jaspar, das am 12. Mai umgebildet worden war, hat seinen Rücktritt erklärt.

)(Brüssel. Nachdem die Kammer den Antrag Huysmans auf Vertagung der **Beratung der Militärkredite abgelehnt hatte**, erklärte Ministerpräsident Jaspar, die Regierung sei mit den Verbesserungsvorschlägen Poullets, der die Militärkredite mit Ausnahme derjenigen für den Bezirk Antwerpen billigte, und ebenso mit dem Vorschlag des katholischen Abgeordneten Marck-Antwerpen, der die in Höhe von 220 Millionen Francs geforderten Kredite auf 175 Millionen verringert wissen wollte, einverstanden. Hierauf kritisierte Vandervelde die Arbeitsweise der Regierung. Der Abgeordnete Devèze erklärte im Namen der Liberalen, daß diese dem Vorschlag Marck nicht zustimmen könnten. Hierauf legte Bovesse, während die Sitzung in vollem Gange war, **sein Amt als Postminister nieder.** Dieser Rücktritt verursachte große Bewegung und der Kammerpräsident mußte die Sitzung unterbrechen.

Inzwischen fand eine Besprechung der Mitglieder der Regierung mit den Führern der Fraktionen, Renkin, Poullet und Devèze, statt.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung teilte die Regierung dann ihren Beschluß mit, dem König ihr Rücktrittsgesuch zu überreichen.

Weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit.

)(Berlin. Nach dem Bericht der Reichsanstalt für die Zeit vom 1. bis 15. Mai hat sich der **Beschäftigungsgrad weiter gehoben;** die Bewegung ist zwar, verglichen mit dem letzten Berichtsabschnitt, langsamer geworden, doch ist sie noch kräftiger als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres.

Die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen hat seit dem 30. April um rund 147 000 abgenommen und belief sich am 15. Mai auf rund 4 211 000. Eine gleich starke Besserung trat in 1930 erst im Verlaufe des ganzen Monats Mai ein. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger ist um rund 174 000 auf rund 1 713 000 gesunken. Andererseits hat die Belastung der Krisenfürsorge noch um rund 11 000 auf annähernd 914 000 Hauptunterstützungsempfänger zugenommen.

Die Aufnahmefähigkeit der Saisonaußenberufe hat gegenüber der zweiten Hälfte des April nachgelassen. Die Ursache dafür ist vor allem die Einschränkung des Kräftebedarfs in der Landwirtschaft. Die Tätigkeit am Baumarkt hat weiterhin langsam zugenommen, der Beschäftigungsgrad bleibt jedoch hinter dem des Vorjahres nicht unerheblich zurück. In den vom Baumarkt abhängigen Industrien ist die Lage etwas günstiger geworden, wenn auch die Entlastung in zögerndem Tempo fortschreitet.

Die **Besserung des Arbeitsmarktes im Bekleidungsgewerbe** konnte sich weiterhin fortsetzen. Im Spinnstoffgewerbe hat die Belebung nur vereinzelt angehalten. Der Abbau der Belegschaften im Steinkohlenbergbau hat sich fortgesetzt. Die **Hütten- und Walzwerke** melden eine Abschwächung der Nachfrage, aus Oberschlesien und Niedersachsen weitere Einschränkungen und Kurzarbeit, aus dem Rheinlande ungleichmäßige Entwickelung. Einzelne Zweige der Metallverarbeitung erfuhren bezirklich eine gewisse Stützung. Der Beschäftigungsgrad hat sich in der Nordmark, Niedersachsen, Mitteldeutschland, der westfälischen Großeisenindustrie etwas gebessert. In der Kraftwagenindustrie sind vereinzelt Rückschläge eingetreten. Eine Entlastung erfuhr der Arbeitsmarkt im Gastwirtsgewerbe und in einigen Zweigen des Nahrungsmittelgewerbes. Der Arbeitsmarkt der Angestellten wurde durch umfangreiche Zugänge belastet.

Eine langfristige Anleihe für Deutschland?

)(London. **Der Genfer Korrespondent des Daily Herald nennt die Ernennung eines Ausschusses zur Erleichterung internationaler Anleihen unter den Auspizien des Völkerbundes hochwichtig. Denn es werde davon gesprochen, daß die Folge eine große langfristige Anleihe für Deutschland sein werde, die die Gefahr seines völligen wirtschaftlichen Zusammenbruchs abwenden und hundert andere Probleme erleichtern würde.**